

Vereinsatzung

Hower Fliegenfischer Club „e.V.“

§ 1

Zweck des Vereins

1. **Zweck des Vereins ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Sports.**
Die Angelfischerei zu pflegen, insbesondere auch die Jugend für das Angeln zu begeistern.
2. **Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.**
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Der Verein ist politisch und religiös neutral.
4. Der Vereinszweck soll durch folgende Mittel erreicht werden:
 - a) Sicherstellung eines regelmäßigen Angelbetriebes
 - b) Durchführung von Angelkursen unter Leitung von dafür ausgebildeten Kräften
 - c) Teilnahme an Castingveranstaltungen anderer Vereine
 - d) Aufklärung durch Veranstaltungen von Vorträgen über die Bedeutung der Angelfischerei und Gewässerpflege

§ 16

Vereinsauflösung

1. durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei drei Viertel der abgegebenen Stimmen für die Auflösung stimmen müssen.
2. **Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Hamburg, die es ausschließlich und unmittelbar für die Förderung des Jugend- und Breitensports zu verwenden hat.**
3. Die Mitgliederversammlung ernennt zur Abwicklung der Geschäfte drei Liquidatoren.